

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. I der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr 24), sowie der §§ 1 - 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr 24), hat die Gemeindevorstellung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) in der Sitzung am 30.10.2025 folgende Satzung über die

Aufhebung der Satzung über die Vatertierhaltung

vom 18.07.1972, in Kraft getreten am 22.08.1972, beschlossen.

§ 1

Die Satzung über die Vatertierhaltung vom 18.07.1972, in Kraft getreten am 22.08.1972, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevorstellung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Reichelsheim, 30.10.2025

DER GEMEINDEVORSTAND

Stefan Lopinsky
Der Bürgermeister

Diese Satzung zur Aufhebung über die Vatertierhaltung der Gemeinde Reichelsheim vom 30.10.2025 wurde durch Abdruck in den amtlichen Bekanntmachungen, der „Reichelsheim aktuell“, Nr. XX, Ausgabetag XXX, veröffentlicht.